

**Bundesministerium der Verteidigung**  
(Einzelplan 14)

**51 Bundeswehr kauft für 3,5 Mio. Euro ungeeignete Ökostrom-Zertifikate**  
Kat. B (Kapitel 1412 Titel 517 01)

**51.0**

*Die Bundeswehr hat für 3,5 Mio. Euro Ökostrom-Zertifikate erworben, die nicht geeignet waren, den Ökostrom-Anteil in ihren Liegenschaften zu erhöhen. Die Zertifikate dienten lediglich dazu, den verbrauchten konventionellen Strom als Ökostrom zu deklarieren. Der Erwerb der Zertifikate trug nicht dazu bei, die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen.*

**51.1**

„Ökostrom“ bezeichnet elektrische Energie, die aus erneuerbaren Energiequellen hergestellt wird. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Ökostrom-Anteil in Deutschland bis zum Jahr 2020 schrittweise auf 35 % zu erhöhen. Daher fördert sie die Einspeisung von Ökostrom in das deutsche Stromnetz. Vor diesem Hintergrund versucht die Bundeswehr seit dem Jahr 2010, den Ökostrom-Anteil in ihren Liegenschaften zu steigern. Hierfür nutzte sie auch Ökostrom-Zertifikate.

Ökostrom-Zertifikate ermöglichen es Energieerzeugern, den ideellen Mehrwert ihres Ökostroms getrennt vom physischen Strom zu vermarkten. Hierzu müssen sie nachweisen, dass ihr Strom aus erneuerbaren Quellen stammt. Diesen Ökostrom können sie sowohl in einer neu errichteten als auch in einer bestehenden Energieerzeugungsanlage herstellen. Kauft ein Stromkunde Ökostrom-Zertifikate, so kann er z. B. den von ihm verbrauchten Atom- oder Kohlestrom als Ökostrom deklarieren.

Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt raten öffentlichen Auftraggebern in ihrer Arbeitshilfe aus dem Jahr 2006 davon ab, Ökostrom-Zertifikate zu beschaffen. Weil Strom und Ökostrom-Zertifikate getrennt voneinander erworben werden könnten, seien die Zertifikate als Nachweis für die Einhaltung von Umwelanforderungen nicht geeignet.

Anfang 2009 wies das Bundesverteidigungsministerium seine für den Einkauf von Strom regional zuständigen vier Dienststellen an, den Ökostrom-Anteil in den Liegenschaften der Bundeswehr zu erhöhen. Die Dienststellen sollten eine anteilige Belieferung mit Ökostrom vorsehen. Daraufhin kauften drei der vier Dienststellen in den Jahren 2010 bis 2012 Ökostrom-Zertifikate. Hierfür gaben sie insgesamt 3,5 Mio. Euro aus.

Zwei Dienststellen schrieben die Stromversorgung der Liegenschaften ihres Zuständigkeitsbereichs öffentlich aus, ohne den Einsatz von Ökostrom-Zertifikaten vorzugeben. Im Vergabeverfahren nannten sie lediglich die infrage kommenden Stromerzeugungsquellen. In den Jahren 2010 bis 2012 versorgten Energieerzeuger die Liegenschaften mit Strom, den sie teilweise mithilfe von Ökostrom-Zertifikaten als Ökostrom auswiesen.

Im Unterschied dazu schrieb die dritte Dienststelle neben der Stromversorgung ausdrücklich auch die Lieferung von Ökostrom-Zertifikaten öffentlich aus. Ihr Ziel war es, die Liegenschaften ihres Zuständigkeitsbereichs vollständig mit Ökostrom zu versorgen. In den Jahren 2010 bis 2012 lieferte ein Energieerzeuger den Strom für die Liegenschaften. Daneben erwarb er im Auftrag der Dienststelle Ökostrom-Zertifikate für 1 Mio. Euro pro Jahr. Die Dienststelle erhielt so Ökostrom-Zertifikate für 100 % des in den Liegenschaften insgesamt verbrauchten Stroms. Weil ohnedies 30 % des gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen stammte, konnte die Dienststelle 130 % des verbrauchten Stroms als Ökostrom deklarieren.

Die von den drei Dienststellen beschafften Ökostrom-Zertifikate bezogen sich fast ausschließlich auf Ökostrom aus bestehenden Wasserkraftwerken in Norwegen. Norwegische Energieerzeuger speisen unmittelbar keinen Strom in das deutsche Stromnetz ein.

## 51.2

Der Bundesrechnungshof hat die Beschaffung der Ökostrom-Zertifikate in der Bundeswehr als unwirtschaftlich kritisiert. Der Bund darf nur solche Ausgaben tätigen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig sind. Der Erwerb der Ökostrom-Zertifikate war nicht geeignet, die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu fördern. Die Zertifikate dienten lediglich dazu, dem gelieferten konventionellen Strom ein umweltfreundliches Etikett zu verleihen. Im Einzelnen hat der Bundesrechnungshof kritisiert:

- Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt haben in ihrer Arbeitshilfe davon abgeraten, Ökostrom-Zertifikate zu beschaffen. Gleichwohl haben drei der vier Dienststellen diese in erheblichem Umfang erworben. Eine Dienststelle hat im Vergabeverfahren die Lieferung von Ökostrom-Zertifikaten sogar ausdrücklich vorgegeben. Zudem hat sie rechnerisch mehr Ökostrom ausweisen können, als die Nutzer der Liegenschaften ihres Zuständigkeitsbereichs an Strom tatsächlich verbraucht hatten.
- Für ihr Geld hat die Bundeswehr keinen zusätzlichen Ökostrom erhalten. Die Energieerzeuger haben lediglich den ideellen Mehrwert des in Norwegen ohnehin vorhandenen Ökostroms geliefert. Mit dem Kauf der Ökostrom-Zertifikate hat die Bundeswehr daher vor allem Imagewerbung betrieben und den Energieerzeugern Zusatzgewinne ermöglicht. Erst recht ist der Bezug von Ökostrom-Zertifikaten für 100 % des verbrauchten Stroms unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten nicht zu rechtfertigen, da 30 % des verbrauchten Stroms bereits aus erneuerbaren Energiequellen stammte.
- Weil die Bundeswehr fast ausschließlich Wasserkraftwerke in Norwegen gefördert hat, ist weder der Ökostrom-Anteil im deutschen Stromnetz noch der Ökostrom-Anteil in den Liegenschaften der Bundeswehr gestiegen. Im Ergebnis hat die Bundeswehr das Erreichen der Ziele der Bundesregierung nicht unterstützt.

## 51.3

Das Bundesverteidigungsministerium hat erklärt, dass seine Dienststellen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung gehandelt hätten. Beim Einkauf von Ökostrom seien sie bewusst unterschiedlich vorgegangen. Dadurch habe die Bundeswehr umfangreiche Erfahrungen sammeln können. So habe sie beispielsweise auch die vom Bundesrechnungshof aufgezeigten Schwächen der Ökostrom-Zertifikate erkannt. Das Bundesverteidigungsministerium hat eingeräumt, dass seine Dienststellen die Hinweise von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt nicht beachtet hätten. Diese beiden Einrichtungen hätten jedoch zur Förderung von Ökostrom eine Sichtweise, die von der Bundeswehr nicht geteilt werde.

Insgesamt, so das Bundesverteidigungsministerium, habe die Bundeswehr eine angemessene Anzahl an Ökostrom-Zertifikaten beschafft. Die dafür eingesetzten Haushaltsmittel habe sie sinnvoll und richtig ausgegeben. Sie habe nicht nur den Markt für Ökostrom erkundet, sondern auch die Ziele der Bundesregierung unterstützt. Damit habe die Bundeswehr auch der „Vorbildfunktion der öffentlichen Hand“ Rechnung getragen, ohne jedoch Imagewerbung zu betreiben.

Dem Einwand des Bundesrechnungshofes, Ökostrom aus Energieerzeugungsanlagen in Norwegen werde nicht ins deutsche Stromnetz eingespeist, hat das Bundesverteidigungsministerium widersprochen. So bestünden durchaus Stromleitungen „zwischen Norwegen und Dänemark sowie Norwegen und den Niederlanden“. Ökostrom aus Norwegen habe daher über die Stromnetze dieser beiden Länder auch in das deutsche Stromnetz gelangen können.

Bei den Ökostrom-Zertifikaten handele es sich um ein anerkanntes Instrument, mit dem die Bundeswehr ihren Ökostrom-Bezug nachgewiesen habe. Daher werde die Bundeswehr weiterhin Ökostrom-Zertifikate beschaffen. Die Hinweise des Bundesrechnungshofes habe das Bundesverteidigungsministerium jedoch aufgegriffen. Künftig werde es bei der Auswahl von Ökostrom-Zertifikaten die Nachhaltigkeit der Stromerzeugungsquellen berücksichtigen.

## 51.4

Der Bundesrechnungshof hält seine Kritik an dem Erwerb der Ökostrom-Zertifikate aufrecht. Die Einlassungen des Bundesverteidigungsministeriums überzeugen nicht. So kann der Bundesrechnungshof nicht erkennen, warum die Hinweise des für die Umweltpolitik der Bundesregierung verantwortlichen Bundesumweltministeriums zur Beschaffung von Ökostrom für die Bundeswehr nicht gelten sollen. Für besonders bedenklich hält er, dass das Bundesverteidigungsministerium die Schwächen der Ökostrom-Zertifikate zwar einräumt, diese aber weiterhin erwerben möchte. Denn auch die im Jahr 2013 aktualisierte Arbeitshilfe rät davon ab, Ökostrom-Zertifikate oder vergleichbare Instrumente zu erwerben.

Ökostrom und konventioneller Strom fließen durch dasselbe Stromnetz. Inwieweit Ökostrom aus Norwegen den Weg über Dänemark oder die Niederlande nach Deutschland nimmt und hier den Ökostrom-Anteil erhöht, lässt sich weder bestimmen noch durch den Erwerb von Zertifikaten beeinflussen. Im Ergebnis gibt das Bundesverteidigungsministerium Haushaltsmittel in Millionenhöhe für eine wirkungslose Maßnahme aus. Seiner Rolle als Vorbild wird es dadurch nicht gerecht.

Der Bundesrechnungshof erwartet, dass das Bundesverteidigungsministerium künftig auf den Erwerb von Ökostrom-Zertifikaten oder vergleichbaren Instrumenten verzichtet. Es sollte die Hinweise des Bundesumweltministeriums für eine wirtschaftliche Beschaffung von Ökostrom berücksichtigen.